

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 7. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2025)

zum Thema:

Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Inneres mit Polizeigewerkschaften

und **Antwort** vom 28. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23227
vom 7. Juli 2025
über Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Inneres mit Polizeigewerkschaften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft wurden die Gewerkschaften Gewerkschaft der Polizei (GdP) und Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) jeweils im Zeitraum vom 1. Juni 2023 bis 1. Juni 2025 von der Senatsverwaltung für Inneres als Sachverständige oder Gesprächspartner empfangen?
2. Um welche Vertreter*innen von GdP und/oder DPolG, mit denen die Senatsverwaltung für Inneres in diesem Zeitraum in bilateralen Gesprächsrunden, Arbeitsgruppen oder ähnlichen Formaten in Kontakt getreten ist, handelt es sich dabei? (Bitte jeweilige Amts-/Funktionsbezeichnung angeben!)
3. In welchen Formaten fand bzw. findet der Austausch zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und den Gewerkschaften GdP und/oder DPolG statt (z. B. bilaterale Gespräche auf Referatsleitungsebene, Arbeitskreise, Fachkonferenzen, digitale Anhörungen)?

Zu 1. bis 3.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport steht fortlaufend im engen Austausch mit den Polizeigewerkschaften, zu denen neben der Gewerkschaft der Polizei und der Deutschen Polizeigewerkschaft insbesondere auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter gehört. Der Austausch erfolgt sowohl schriftlich als auch mündlich im Rahmen persönlicher Gespräche der Hausleitung mit den jeweiligen Landesvorsitzenden oder deren Stellvertretungen. Die Gespräche in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport finden regelmäßig sowie anlassbezogen statt.

4. Bei welchen konkreten Gesetzesvorhaben auf Landes- oder Bundesratsebene haben Vertreter*innen der GdP und/oder DPolG in den vergangenen 24 Monaten mitgewirkt? (Bitte listen Sie diese Vorhaben tabellarisch mit Titel, Datum der Anhörung und Art der Beteiligung auf!)

Zu 4.:

Eine förmliche Beteiligung an Gesetzesvorhaben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolgte im erfragten Zeitraum nicht.

5. Wie oft haben die Innensenatorin und/oder der Staatssekretär für Inneres im Zeitraum Juni 2023 bis Juni 2025 Vertreter*innen der GdP und/oder DPolG jeweils persönlich getroffen? (Bitte Datum und Anlass jedes Treffens angeben!)

Zu 5.:

Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 wird verwiesen. Da nicht alle persönlichen Treffen, etwa auch kurze Treffen bzw. Gespräche am Rande von Ausschüssen, Veranstaltungen o. ä., erfasst werden, können die Anzahl und nähere Angaben nicht mehr rekonstruiert werden.

6. Wie schätzt die Senatsverwaltung für Inneres den politischen Austausch mit den Gewerkschaften GdP und DPolG ein, insbesondere in Bezug auf Transparenz und Ausgewogenheit der Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse?

Zu 6.:

Der Austausch mit den Polizeigewerkschaften als wichtige Ansprechpartner der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolgt offen und konstruktiv. Polizeigewerkschaften als entsprechende Vertretung der Beschäftigten vertreten naturgemäß die Interessen ihrer Mitglieder. Der Austausch der Polizeigewerkschaften mit den Dienstbehörden ist integraler Teil der gewerkschaftlichen Arbeit.

7. Welche weiteren Gewerkschaften, Institutionen oder externen Sachverständigen wurden im gleichen Zeitraum (Juni 2023 bis Juni 2025) in vergleichbarem Umfang wie die GdP und DPolG von der Senatsverwaltung für Inneres angehört? Bitte Organisation, Anzahl der Einladungen und Formate des Austauschs benennen!

Zu 7.:

Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

8. Welche Sitzungsprotokolle, Gesprächsunterlagen oder sonstigen Dokumentationen zu Treffen mit GdP und/oder DPolG wurden erstellt und archiviert, und in welcher Form sind diese öffentlich oder im Wege von Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zugänglich?

Zu 8.:

Zu Gesprächen mit den Polizeigewerkschaften wurden bei Bedarf vorbereitende Unterlagen erstellt. Diese sind nicht öffentlich zugänglich. Ob und inwieweit sie nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz zugänglich wären, wäre einzelfallbezogen unter Berücksichtigung insbesondere des Schutzes des behördlichen Entscheidungsprozesses nach § 10 IFG zu prüfen.

9. Inwieweit haben Eingaben oder Stellungnahmen der GdP und/oder DPolG den Entwurf des Haushaltsplans der Senatsverwaltung für Inneres beeinflusst? Bitte konkrete Änderungen am Haushaltsansatz benennen, die auf Gewerkschafts-Empfehlungen zurückgehen!

Zu 9.:

Die Erstellung des Haushaltsplanentwurfes der Senatsverwaltung für Inneres und Sport basiert auf konkreten Bedarfen der jeweiligen Behörde.

10. Wurden im Zusammenhang mit der Einbindung von GdP- oder DPolG-Vertreter*innen Prüfungen auf mögliche Interessenkonflikte durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 10.:

Eine entsprechende Prüfung obliegt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport tauscht sich in verschiedenen Gesprächsformaten mit den Gewerkschaftsvertretern aus und prüft dann eigenständig, ob sich weitere Handlungsbedarfe aus juristischer und/ oder politischer Sicht ergeben.

Berlin, den 28. Juli 2025

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport